

Übereinkommen

abgeschlossen zwischen

Kopfberger Karl und Elfriede, Am Dammbach 20, 4752 Riedau,
Ing. Windhager Gotthard und Andrea, Am Dammbach 83, 4752 Riedau,
Marktgemeinde Riedau, vertreten durch Frau Bgm. Berta Scheuringer und
dem Gewässerbezirk Grieskirchen, Moosham 26a, 4710 Grieskirchen, in Vertretung des
Verwalters des öffentlichen Wassergutes, und
dem Wasserverband Pramtal, vertreten durch Obmann DI Walter Steininger.

Im Zuge der Renaturierung der Pram in den Gemeinden Zell an der Pram und Riedau hat der Wasserverband Pramtal den Dambach im Mündungsbereich neu gestaltet, wobei das Gerinne Richtung Norden verschoben wurde. Das öffentliche Wassergut im ehemaligen Mündungsbereich des Dambaches ist somit für diesen Zweck dauernd entbehrlich geworden.

Nach mehreren Begehungen und Besprechungen wurde einvernehmlich zwischen dem Gewässerbezirk Grieskirchen, dem Wasserverband Pramtal, der Marktgemeinde Riedau, dem Verwalter des öffentlichen Wassergutes (Frau Christine Haberbauer) und den beiden betroffenen Grundanrainern (Ehegatten Kopfberger und Windhager) festgelegt, dass das nicht mehr benötigte öffentliche Wassergut je etwa zur Hälfte von den Grundanrainern im Tauschwege für das neue öffentliche Wassergut erworben wird.

Mit Niederschrift vom 22.4.2008 hat die Marktgemeinde Riedau u.a. dem Verkauf der für die ggst. Renaturierung benötigten Flächen aus den Parzellen Nr. 1348/1, 1348/2, 1349, 1350/3 und 1375/2 zugestimmt.

Durch die Neuerrichtung des Dambachgerinnes werden aufgrund der bereits durchgeführten Vermessung nachstehende Teilflächen im Gesamtausmaß von 1.516 m² dem öffentlichen Wassergut Parzelle Nr. 1413/1 (Dambach) zugeschlagen:

Parzelle/KG	Fläche in m ²
1348/1, Riedau	80
1348/2, Riedau	919
1349, Riedau	517

Des Weiteren wird aus dem Grundstück Nr. 1464 (Eigentümer Ehegatten Kopfberger) eine Fläche von 3 m² dem öffentlichen Wassergut Parzelle Nr. 1413/1 (Dambach) zugeschlagen. Aus der nicht mehr benötigten Teilfläche des öffentlichen Wassergutes 1413/1 (ehemaliger Mündungsbereich des Dambaches) wird eine Fläche von 242 m² dem Grundstück 1464 zugeschlagen, sodass künftig die Parzelle 1464 ein Gesamtausmaß von 984 m² erhalten wird, d.h. diese Parzelle wird um 239 m² größer. Die Ehegatten Kopfberger erwerben diese Fläche von der Marktgemeinde Riedau, die diese Fläche an das öffentliche Wassergut für das neue Dambachgerinne abtritt, wobei der mit Niederschrift vom 22.4.2008 vereinbarte Grundpreis von € 16,00 /m² von den Ehegatten Kopfberger zu bezahlen ist.

Die Ehegatten Windhager sind Eigentümer der Parzelle 1347, KG. Riedau und wird aufgrund der bereits durchgeführten Vermessung vom öffentlichen Wassergut Parzelle Nr. 1413/1 die nicht mehr benötigte Fläche des ehemaligen Mündungsbereiches des Dambaches im Ausmaß von 98 m² diesem Grundstück zugeschlagen, wobei die Ehegatten Windhager diese Fläche zum Grundpreis von € 16,00/m² von der Marktgemeinde Riedau erwerben, die wiederum diese Fläche an das öffentliche Wassergut für das neue Dambachgerinne abtritt. Des Weiteren erwerben die Ehegatten Windhager entsprechend der nachstehenden Auflistung direkt von der Marktgemeinde Riedau die verbleibenden Restflächen (274 m²) zwischen ihrem Grundstück und dem neuen Dambachgerinne zum gleichen Grundpreis.

Parzelle/KG	Fläche in m ²
1348/1, Riedau	3
1348/2, Riedau	271

Somit vergrößert sich die Parzelle Nr. 1374 um 372 m² und erwerben die Ehegatten Windhager diese Fläche von der Marktgemeinde Riedau.

Im Mündungsbereich des Dambaches wird eine neue Parzelle mit der Nr. 1413/4, KG. Riedau im Ausmaß von 25 m² vom ehemaligen öffentlichen Wassergut Parzelle Nr. 1413/1, KG. Riedau, geschaffen, wobei Eigentümer dieser neuen Parzelle die Marktgemeinde Riedau sein wird.

Des Weiteren wird eine Teilfläche der Parzelle Nr. 564/10, KG. Vormarkt Riedau (Pram) im Ausmaß von 68 m² an das öffentliche Gut, Wege und Straßen, der Marktgemeinde Riedau mit der Parzelle Nr. 564/11, KG. Vormarkt Riedau übertragen. Es handelt sich hierbei um den Bereich der ehemaligen Brücke über den Dambach direkt im Mündungsbereich.

Durch die Renaturierung der Pram werden aufgrund der bereits durchgeführten Vermessung nachstehende Teilflächen dem neuen öffentlichen Wassergut Parzelle Nr. 1375/2 (Pram), Gesamtfläche zugeschlagen:

Parzelle/KG	Fläche in m ²
1348/2, Riedau	230
1349, Riedau	851
1350/3, Riedau	403
1375/2, Riedau	2.317 (gesamte Parzelle)

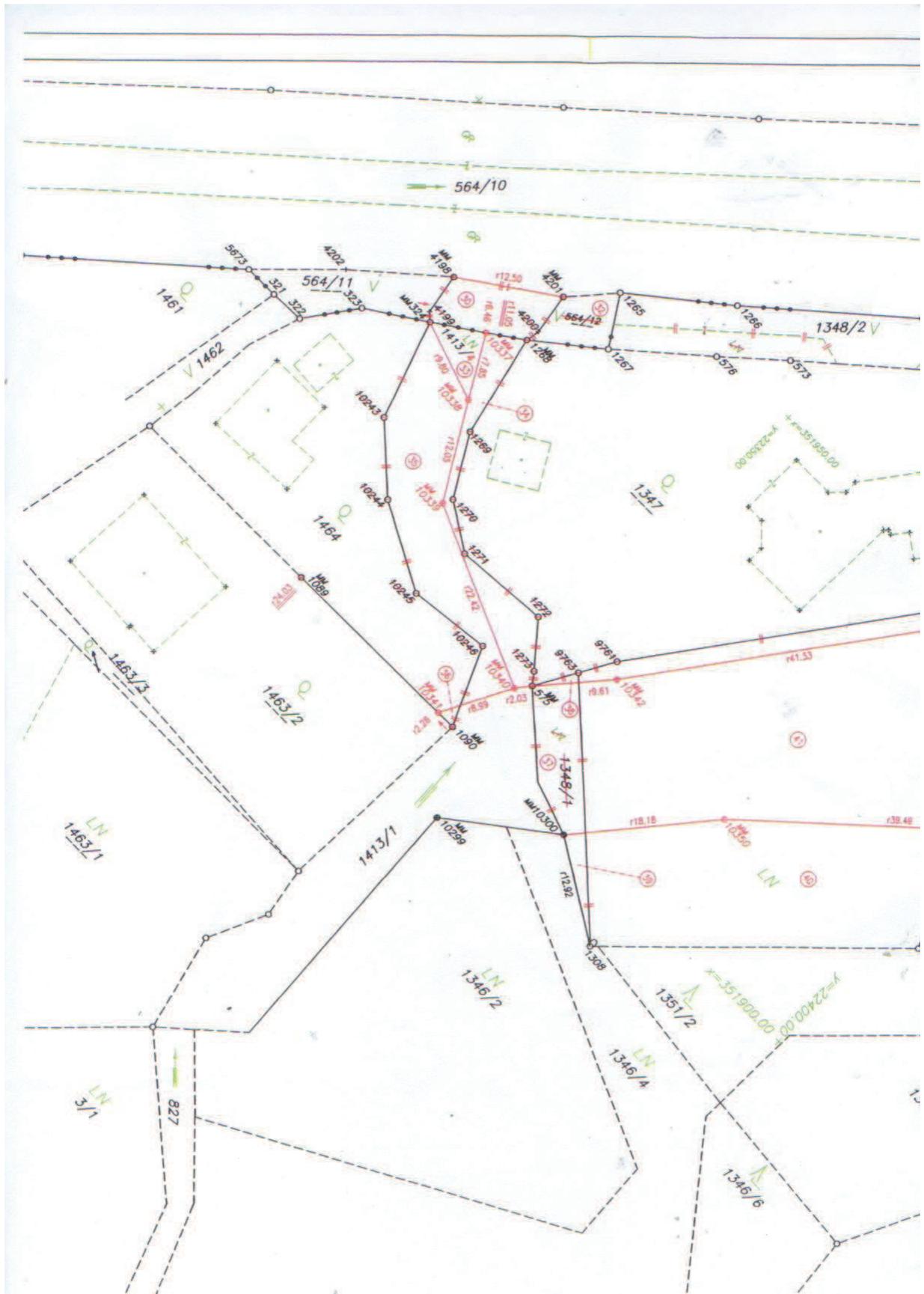
Die Marktgemeinde Riedau verkauft für das öffentliche Wassergut (Pram und Dambach) gesamt eine Fläche von 5.317 m² (3.801 m² und 1.516 m²) und erhält vom öffentlichen Wassergut (Pram und Dambach) 93 m² (68 m² und 25 m²), sodass netto eine Fläche von 5.224 m² in diesem Bereich veräußert wird.

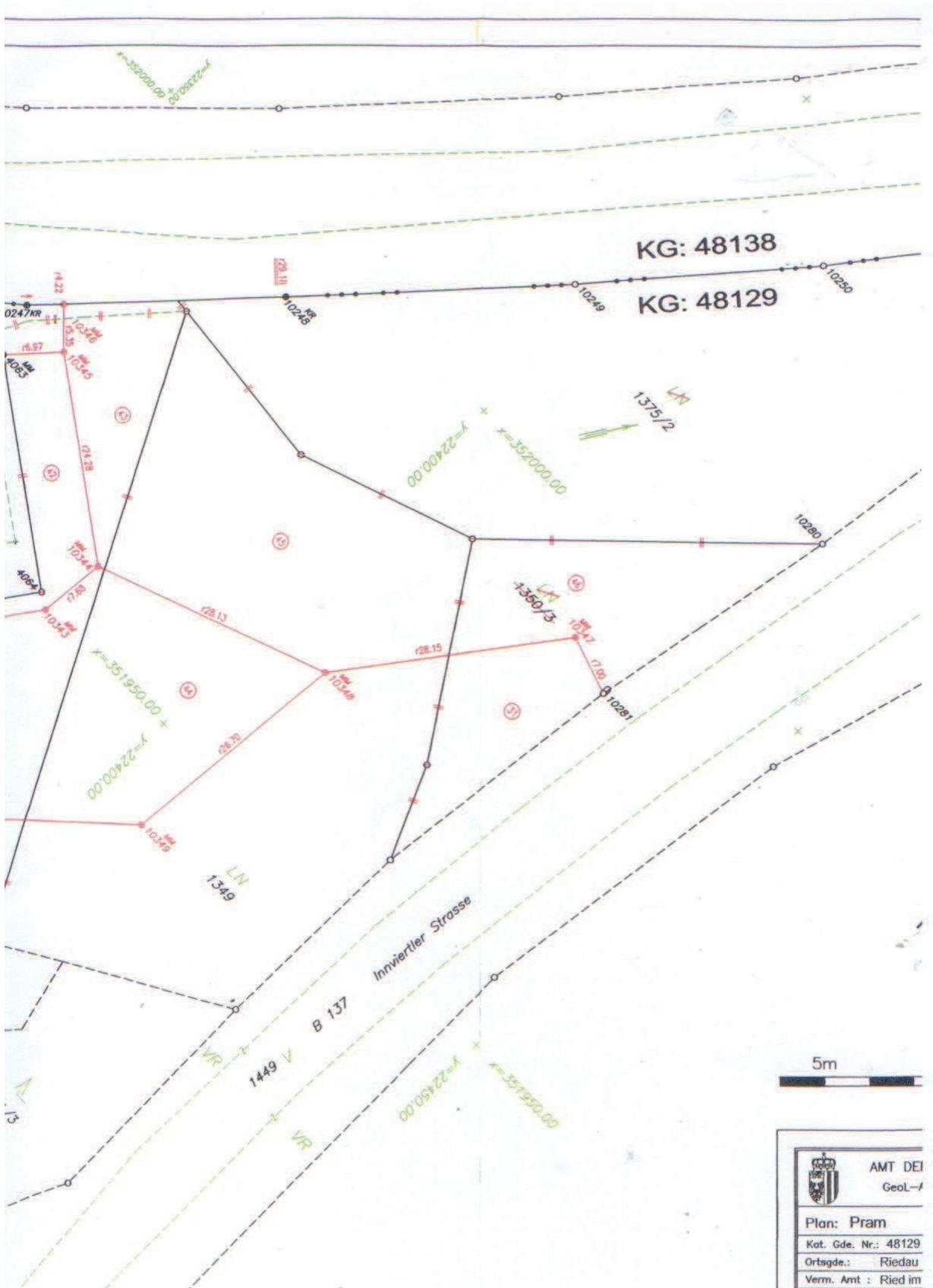
Von diesen 5.224 m² werden von den Ehegatten Kopfberger 239 m² und von den Ehegatten Windhager 98 m² für den beschriebenen Tausch bezahlt, sodass der Wasserverband Pramtal aus dem Bauabschnitt Dambach-Mündung-Umgestaltung 4.887 m² zu einem Grundpreis von € 16,00 von der Marktgemeinde Riedau erworben wird.

Die Aufteilung des nicht mehr benötigten öffentlichen Wassergutes wurde im Zuge der Vermessung durch das Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung GeoL, bereits einvernehmlich von den Vertragsparteien vorgeschlagen.

Die Vertragsparteien werden die oben beschriebenen Grundtransaktionen entsprechend den nachstehenden Punkten durchführen:

1. Die Grundstücksteilung wird auf Kosten des Wasserverbandes Pramtal von der Abteilung GeoL des Amtes der Oö. Landesregierung, vermessen.
2. Die Verkäufer verpflichten sich, die abzutretenden Grundstücke bzw. Teilflächen hievon ins Eigentum der Käufer nach Entrichtung des Kaufpreises zu übertragen.
3. Etwaig mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieser Grundtransaktion auflaufenden Kosten, Gebühren und Steuern werden vom Käufer getragen.
4. Die Verkäufer verpflichten sich, die zu verkaufenden Flächen der genannten Parzellen lastenfrei ins Eigentum der Käufer zu übertragen, etwaig anfallende Kosten für allenfalls notwendige Lastenfreistellungen werden von den Verkäufern getragen.





Einnahmen der Gemeinde: